

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	M-Bond 450 Part A
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen	
	Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff, Haftmittel.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für gewerbliche Verbraucher.
1.3	Angaben zum Lieferanten	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 Mutag. 2; H341 Repr. 1B; H360FD
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	R10: Entzündlich. Xi; R36: Reizt die Augen. Erbgutverändernd 3; R68: Irreversibler Schaden möglich. Repr. Kat. 2; R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Repr. Kat. 2; R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-Bond 450 Part A
	Gefahrenpiktogramme	  
	Signalwörter	Gefahr
	Enthält:	Tetraphenylolothane glycidyl ether und 2-Ethoxyethanol
	Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen - Orale.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Tetraphenylethane glycidyl ether	60 - 65	7328-97-4	230-820-6	Nicht zugeordnet	Mutag. 2; H341
Methyl ethyl ketone	15 – 18	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066
Diacetone alcohol	10 - 15	123-42-2	204-626-7	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 3; H226 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335
2-Ethoxyethanol	10 - 15	110-80-5	203-804-1	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 3; H331 Repr. 1B; H360FD

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H331: Giftig bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
Tetraphenylethane glycidyl ether	60 - 65	7328-97-4	230-820-6	Nicht zugeordnet	Erbgutverändernd 3; R68
Methyl ethyl ketone	15 – 18	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Diacetone alcohol	10 - 15	123-42-2	204-626-7	Nicht zugeordnet	R10 Xi; R36 Xi; R37
2-Ethoxyethanol	10 - 15	110-80-5	203-804-1	Nicht zugeordnet	R10 Xn; R22 T; R23 Repr. Kat. 2; R60 Repr. Kat. 2; R61

F; Entzündlich, Xi; Reizend, Xn; Gesundheitsschädlich. T; Giftig. R10: Entzündlich. R11: Leichtentzündlich. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R23: Giftig beim Einatmen. R36: Reizt die Augen. R37: Reizt die Atmungsorgane. R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vpgsensors.com

beeinträchtigen. R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R68: Irreversibler Schaden möglich.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen - Orale. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Einatmen in die Lunge kann chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich verlaufen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen. Wasser kann unwirksam sein. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Aldehyde und Säuren. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dampf vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle

Verfahren	Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Teil: 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter und zu befüllende Anlage erden. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	Umgebungsbedingungen. 5 - 25°C Unter normalen Bedingungen stabil. Fernhalten von: Reduktionsmittel, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) (Kann Brand verursachen.), Ätzend Stoffe und Basen. Kann stark mit Lewis-Säure oder Mineralsäuren sowie starken Mineral- und organischen Basen reagieren, speziell mit primären und sekundären kettenförmigen Aminen.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Klebstoff, Haftmittel. Siehe Teil: 1.2.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Methyl ethyl ketone	78-93-3	200	600	200	600	TRGS 900 AGS/DFG
Diacetone alcohol	123-42-2	20	96	40	192	TRGS 900 AGS/DFG
2-Ethoxyethanol	110-80-5	2	7,6	16	60,8	TRGS 900 AGS
2-Ethoxyethanol	110-80-5	2	7.5	16	60	TRGS 900 DFG

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

8.1.2 Biologischer Grenzwert	Nicht eingerichtet.
8.1.3 PNECs und DNELs	Nicht eingerichtet.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geeigneten Behälter verwenden. oder Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vpgsensors.com

Augen-/Gesichtsschutz



Hautschutz



Atemschutz



Thermische Gefahren

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Nicht anwendbar.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Dunkles Bernsteinfarben Farbige Flüssigkeit.

Geruch

Süßlicher Keton-Geruch

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar.

pH

Nicht eingerichtet.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht verfügbar.

Flammpunkt

-6°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar - Flüssig

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenzen in Luft: 1.7% - 11.4%

Dampfdruck

70 mmHg @ 68°C

Dampfdichte

2.4 (Luft = 1)

Relative Dichte

1.16 g/cm³ (H₂O = 1)

Löslichkeit(en)

Gering löslich in: Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar.

Viskosität

Nicht verfügbar.

Explosive eigenschaften

Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

VOC: 37%

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil. Die Reaktion mit einigen ausgehärteten Mitteln kann erhebliche Hitze verursachen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Reduktionsmittel, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend Stoffe und Basen. Kann stark mit Lewis-Säure oder Mineralsäuren sowie starken Mineral- und organischen Basen reagieren, speziell mit primären und sekundären kettenförmigen Aminen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Aldehyde und Säuren.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20 mg/l.
	Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzell-Mutagenität	Mutag. 2: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Repr. 1B: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen - Orale
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt (96 Stunden) LC50 (Fisch) > 100 mg/l
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat moderate Mobilität im Boden. (Gering löslich in: Wasser)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2	Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
14.1 UN-Nummer	UN 1133
14.2 Bezeichnung des Gutes	ADHESIVES containing flammable liquid
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	
SVHCs	2-Ethoxyethanol (CAS# 110-80-5)
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nur für gewerbliche Verbraucher. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung).
15.1.2 Nationale Vorschriften	
Deutschland	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3), Diacetone alcohol (CAS# 123-42-2) and 2-Ethoxyethanol (CAS# 110-80-5), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3), Diacetone alcohol (CAS# 123-42-2) and 2-Ethoxyethanol (CAS# 110-80-5), das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Tetraphenylolthane glycidyl ether (CAS# 7328-97-4) und <https://www.ec.gc.ca/ese-ees/default.asp?lang=En&n=94530B12-1> (Tetraphenylolthane glycidyl ether (CAS# 7328-97-4)).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Fl. 2; H225	Flammpunkt [Closed cup/Geschlossener Tiegel]/ Geschätzt Siedepunkt (°C)
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
Mutag. 2; H341	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 1B; H360FD	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vpgsensors.com

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.